



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

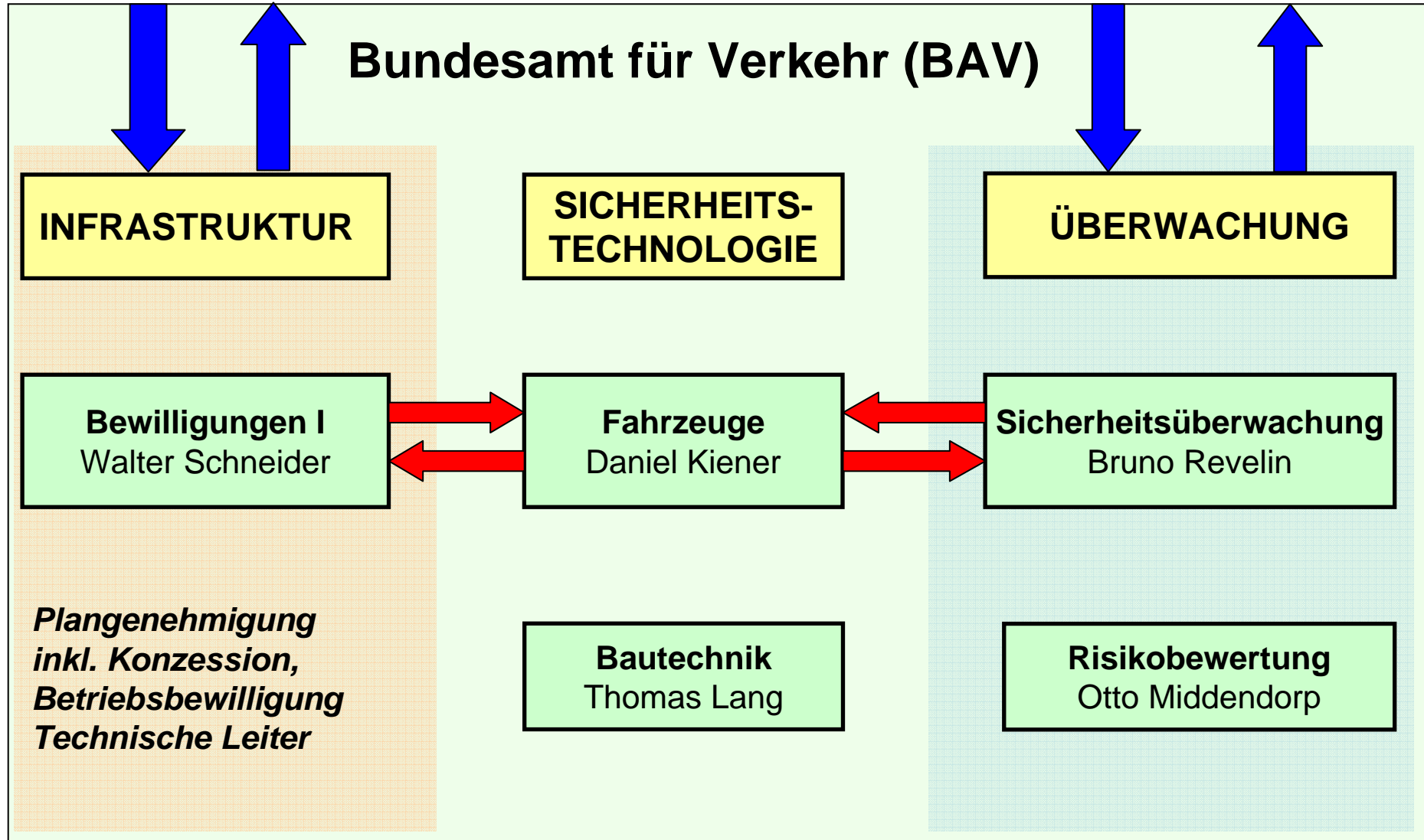
Bundesamt für Verkehr BAV



Toni Eder, Vizedirektor



Zuständigkeiten im Bundesamt für Verkehr





Rollenverteilung

Seilbahnunternehmung

- Bauen, Umbauen, sicher betreiben
- Sorgfaltspflicht
- Wirtschaftlichkeit

BAV

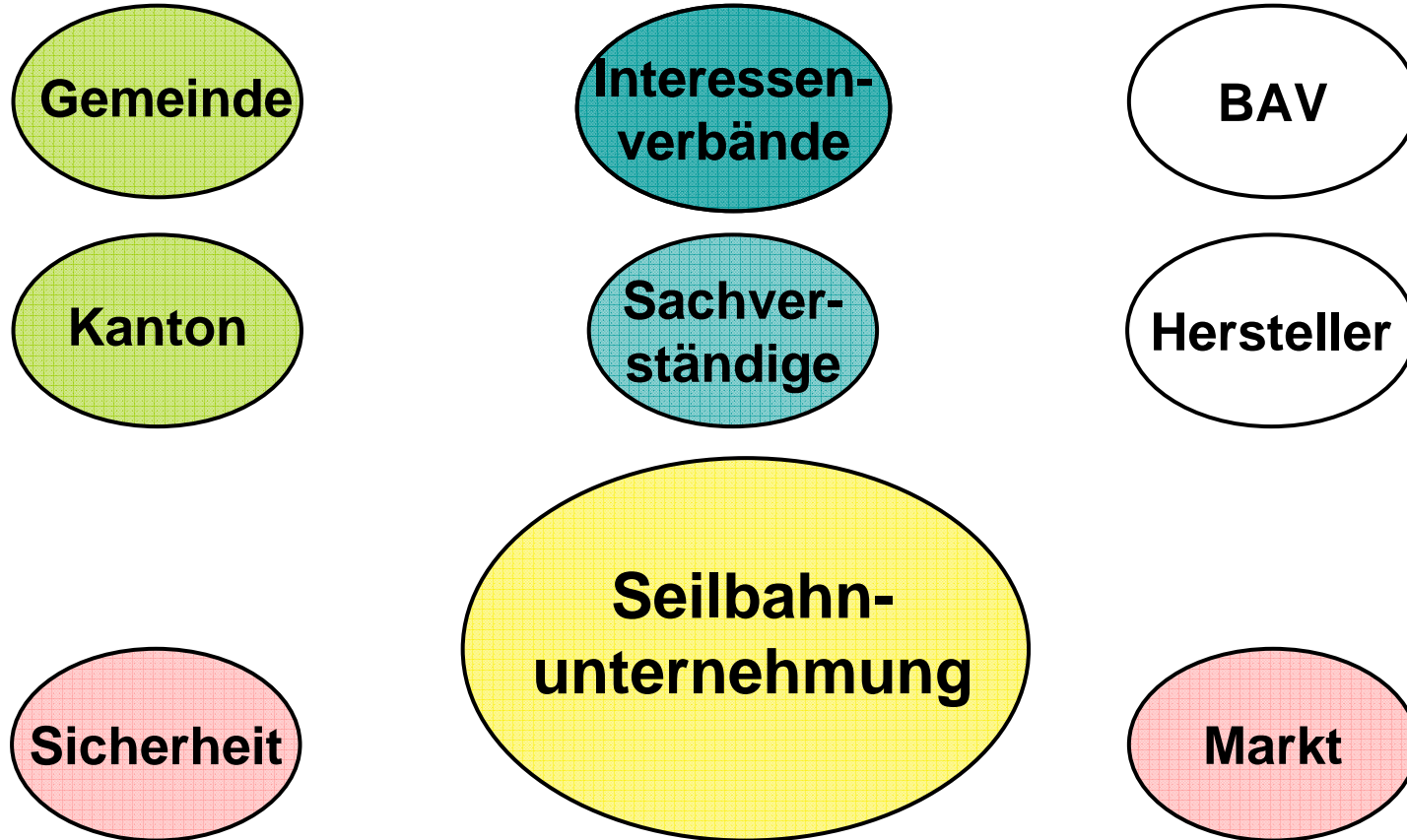
- Behörde mit gesetzlichem Auftrag
- Leitbehörde im Bewilligungsverfahren
- Überwachen die Sicherheit mit Stichproben

Hersteller + Planer

- Planer / Entwickler / Hersteller / Anbieter
- Normenkonformes Bauen
- Konformitätsnachweise
- Unabhängige, technische Gutachten



Einflussfelder



Seilbahnunternehmung

Aktive Rolle bei: Neubauten / Umbauten / sicherer Betrieb / Instandhaltung



01.01.07: Neues Seilbahngesetz und neue Seilbahnverordnung

Kompetenzregelung Bund - Kantone

- Bund: *umfassende* Zuständigkeit Seilbahnen
Plangenehmigung enthält auch bisherige (kant.) Baubewilligung
- Kantone: Kleinseilbahnen und Skilifte (wie bisher)

Koordiniertes Verfahren

- Leitverfahren: PGV und Konzession, keine anderen Bewilligungen unter Beachtung des kantonalen Rechts, Gemeinden können einsprechen

Technische Änderungen

- Technische Normen (CEN), Art. 6 SebV bilden eine Einheit
- neue Anlagen CEN / bestehende Anlagen Verordnungen



Was ändert mit dem neuen Seilbahngesetz?

BAV

- umfassende Baubewilligung, Betriebsbewilligung, Aufsicht in der Betriebsphase
- CEN-Normen und Konformitätsbescheinigungen
- Risikoorientierte Überprüfung mittels Stichproben

Seilbahnunternehmungen

- 1 Gesuch, 1 Verfahren, 1 Bewilligung
- Stärkung der Eigenverantwortung
- Öffnung des Marktes durch europaweite Anwendung der CEN Normen



Welche Erfahrungen für das BAV?

Plangenehmigung und Betriebsbewilligung für Neuanlagen



- Ansprechpartner klar
- Prozesse effizient
- Betriebsbewilligung wie gewohnt



- Einreichung Gesuche und Dossiers nicht zeitgerecht
Verfahrensdauer berücksichtigen
- Teilverfügungen



Welche Erfahrungen für das BAV?

Verlängerung Betriebsbewilligung und Konzession



- Betriebsbewilligung und Konzession gleiche Dauer
- Stärkung der Prozess-Steuerung; auf Instandhaltungsplanung wird grosses Gewicht gelegt



- Prozess-Ansatz noch nicht ganz gefunden
- Qualität der Dossiers



Welche Erfahrungen für das BAV?

Betrieb + Technischer Leiter

- ☺ - Erstellung Betriebs- und Instandhaltungsvorschriften klar: Betreiber
- Instandhaltungsplanung in die Zukunft schauend gestaffelt / Lebenszyklen
- Aufgabenteilung zwischen GL und TL spielt sich ein
- ☹ - In der konsequenten Dokumentation bestehen noch Lücken
- TL: viele Mutationen im Rahmen Anerkennung



Fazit

Technisch:

- CEN Normen: Anwendung läuft gut
- Konformitätsbescheinigungen

Verfahren:

- Neue Anlagen: Verfahren gut angelaufen
- Verlängerungen: Sorgfaltspflicht Aufzeichnungen

Technischer Leiter:

- ausserordentlicher, verantwortungsvoller Posten
 liegt an GL SBU, Voraussetzungen zu schaffen



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

